

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 4980.7807.6 ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 11.000 € zu bemessen.